

An die  
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons AG  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 20. Oktober 2020

## **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 20. Oktober 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die epidemiologische Lage in der Schweiz hat sich in den vergangenen Tagen verschlechtert. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat an einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen ([siehe Mitteilung BAG](#)).

Ergänzend dazu führt auch der Kanton Aargau auf den 20. Oktober 2020 (18.00 Uhr) zusätzliche Massnahmen mit dem Ziel der Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung des neuen Coronavirus ein ([siehe Medienmitteilung Aargau](#)).

Für die Aargauer Kirchgemeinden ergeben sich folgende Regelungen und Empfehlungen:

### **Öffentliche Räume:**

In allen öffentlich zugänglichen Räumen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen gilt **Maskenpflicht**, ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs. Einige Hinweise:

- Öffentliche Räume sind nur diejenigen, die während Öffnungszeiten von der Allgemeinheit jederzeit betreten werden können. In der Regel sind das im kirchlichen Umfeld nur die Kirchen sowie die Entrées der Kirchgemeindehäuser. Ein Saal im Kirchgemeindehaus ist per se nicht ein öffentlicher Raum. In ihm gilt Maskenpflicht nur, wenn eine öffentliche Veranstaltung darin stattfindet.
- Trotz Maskenpflicht gilt weiterhin die Distanzregel von 1,5 m Abstand.
- Auftretende Personen (z.B. Gottesdienstleitende, Unterrichtende, Musizierende) sind von der strengen Maskenpflicht ausgenommen, sofern die Distanzregel eingehalten werden kann.
- Bei Veranstaltungen mit Maskenpflicht müssen keine Kontaktdaten mehr erfasst werden.

### **Nicht öffentliche Veranstaltungen:**

Für nicht-öffentliche Veranstaltungen gelten die [bisherigen Regelungen](#).

### **Konsumation:**

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur am Tisch sitzend erlaubt.

### **Kirchenrat**

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

**Abendmahl:**

Der Empfang des Abendmahls ist nur sitzend erlaubt.

Hinweis: Die Bestimmung in § 23 der Kirchenordnung, wonach an Heiligabend oder Weihnachten Abendmahl gefeiert werden muss, ist für dieses Jahr ausser Kraft gesetzt.

**Taufe:**

Beim Taufakt trägt die Liturgin oder der Liturg zwingend eine Schutzmaske und desinfiziert vorgängig die Hände.

**Kirchlicher Unterricht:**

An den Volksschulen und sämtlichen Bildungseinrichtungen der nachobligatorischen Schule gilt ab morgen Mittwoch im Aargau eine erweiterte Maskentragpflicht. Erwachsene müssen im Innenbereich eine Maske tragen. Während des Unterrichts kann darauf verzichtet werden, wenn der Minimal-Abstand von 1.5 Metern eingehalten oder eine Trennwand eingerichtet wird. Bei öffentlichen Schulanlässen und -veranstaltungen auf dem Schulareal gilt die Maskentragpflicht ab 12 Jahren. Die Landeskirche empfiehlt, diese Regelungen sinngemäss auch für den Unterricht in Räumen der Kirchgemeinde zu übernehmen.

**Schulreisen und Lager:**

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) empfiehlt, auf die Durchführung von Schulreisen und Lager zu verzichten. Ausflüge und Exkursionen ins Freie und in die nähere Umgebung sollen dagegen möglich bleiben. Auch in diesem Punkt schliesst sich die Landeskirche den Empfehlungen des BKS an.

**Gemeindegesang und Chöre:**

Für den Gemeindegesang und Chöre gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen. Der Chorverband wird sich gegen Ende Woche zur neuen Lage äussern. Wir werden dazu wieder informieren.

**Home-Office:**

Der Kirchenrat empfiehlt den Kirchenpflegen, nach Möglichkeit Home-Office anzuordnen.

**Schutzkonzept:**

Das Schutzkonzept wird angepasst (Version 6.0 vom 20. Oktober 2020). Es kann heute ab 18.00 Uhr auf WikiRef heruntergeladen werden.

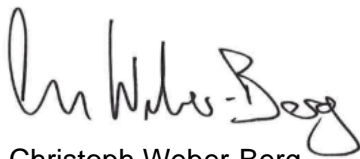
Nach wie vor gelten die üblichen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.

**Gemeindeberatung**

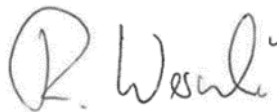
Zahlreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf dem WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr zur Verfügung: [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber